

Tel. Nr 0911 / 979650 // Fax.Nr 0911 / 9796544
Email Adresse :sl-6555@fuerth.de
HomePage: www.ghs-pestalozzi.fuerth.de

Fürth, den 19.11.04

An das Schulverwaltungsamt
Zu Hd. Frau Siebenländer – Kern

**INFORMATIONSWUNSCH des Ausschusses für Schule und Bildung
zu Organisation, Ablauf und pädagogischen der GTB und MiB**

1. BASIS / GRUNDLAGEN
2. Praktische Gestaltung
3. Weiterentwicklung

Zum Versuch, eine komplexe, sehr vielschichtige „Veranstaltung“ zu beschreiben, gehört die Bitte an die Ausschussmitglieder , sich zunächst auf eine erste pädagogische Einstimmung einzulassen; s.S.2

Die knappen Hinweise zur pädagogischen Grundsituation mögen die insgesamt sehr positive Wirkung der GTB/ MiB verdeutlichen; hätten wir sie nicht, wir müssten sie schnellstens erfinden.

GTB und MiB

Realisieren sich immer in dem Bezugsdreieck



Den Betreuerinnen und Betreuern gelingt es seit Jahren, den karikierten Impuls aufzuheben; ihnen gebührt Dank und Anerkennung



Die Betreuerinnen und Betreuer bemühen sich zur harmonischen Variante zu finden



Neben Hausaufgaben soll und muss auch möglich sein :

sich ein Stück zu Hause fühlen
Zusammenleben in der Gruppe
Freunde finden - Freunde wechseln
gemeinsame Erlebnisse haben
zu Hause nicht allein sein
wichtig sein für andere



Regeln machen und einhalten lernen
Unterstützung haben bei Schwierigkeiten
zusammen Spaß haben
andersartige Kinder erleben
von Großen und Kleinen lernen
Quatsch machen können



sich streiten und kloppen
Konflikte durchstehen lernen
Spielideen entwickeln und was
daraus machen.....

Zu 1. BASIS / GRUNDLAGEN

Seit Beginn der GTB in Fürth (mit 1. September 1990) gelten die „Handreichungen für den Schulleiter zur Ganztagesbetreuung an Fürther Volksschulen“, (nach Vorerwägungen mit Schulleitern vom damaligen Stadtschulrat E.Reinhardt herausgegeben -).

Für die Kassenführung (jede GTB –Gruppe erhielt eine Handkasse) und für Kulturgruppenleitungen wurden Dienstanweisungen erlassen; bis heute nicht geändert.

Auf der Basis dieses Konzeptes wurde die GTB in Fürth vom Kultusministerium als „sonstige Schulveranstaltung“ anerkannt. (Anlage 1)

Der ursprüngliche jährliche GTB - Beginn 1. Oktober (Dienstbeginn von ABM-Kräften) wurde ab Sept.2001 auf den jeweiligen Schulanfang verlegt, nach Schaffung städtischer Planstellen. (Bewerbung auf der Basis von Tätigkeitsbeschreibungen, im Rahmen von 30-Std. pro Woche – AV - Anlage 2)

Seit 1993 wird die GTB ergänzt durch die Einführung der MiB (KWMBI.12/93), deren Ausgestaltung auch die Erfahrungen mit der GTB in Fürth berücksichtigt. (Anlage 3)

Die praktische Soll-Beschreibung für GTB und MiB

ist den jährlich herausgegebenen (mit geringfügigen Änderungen, z.Bsp. Preis) Elternbriefen zum GTB / MiB-Angebot zum Zeitpunkt der jährlichen Schuleinschreibung zu entnehmen (Anlage 4, 5).

Zu 2. Praktische Gestaltung

Die Praktische Gestaltung entspricht prinzipiell den Soll-Beschreibungen, wobei je nach Raum- und Personalsituation die Ausgestaltung an den einzelnen Schulen in individuellen Varianten geschieht.

An allen Schulen wird eine intensive Zusammenarbeit zwischen GTB / MiB und den Klassenleitungen angestrebt, von der gelegentlichen Besprechung bis zur regelmäßigen Unterrichtsmitschau und Beteiligung an Elterngesprächen.

Die intensivste Zusammenarbeit lässt sich realisieren, wenn die Schüler einer Jahrgangsstufe, die die GTB besuchen, in einer Klasse zusammengefasst werden können, weil sich dann Hausaufgabenbetreuung = Gruppenleitung und Klassenleitung nur auf jeweils einen direkten Kontaktpartner einstellen brauchen; dies kommt ansatzweise der Gestaltung einer Ganztagesklasse nahe, lässt sich aber oft nicht realisieren (v.a. aus Zahlengründen).

Die Ergebnisse der Betreuung aus Sicht der verschiedenen Beteiligten werden in unterschiedlichen Formen erfragt ; Bsp. einer Möglichkeit aus der Praxis der Pestalozzischule - Anlage 6 ; von Seiten der Regierung werden seit zwei Jahren über die staatlichen Schulämter – nach Erteilung von Zuschüssen an anerkannte Gruppen- verbale Berichte zur Arbeit in den einzelnen Gruppen eingefordert.

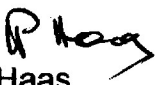
3. Weiterentwicklung

Die nötige Weiterentwicklung muss den wachsenden, wenn auch oft sehr differenzierten, **Betreuungsbedarf berücksichtigen**, um die besonders belastende **Abhängigkeit des Schulerfolgs von Kindern von der sozialen / wirtschaftlichen Situation der Eltern tendenziell abzubauen..**

Wunschziel aus Sicht der Pestalozzischule wäre eine Entwicklung mehrerer Schulen in Fürth jeweils Sprengel- übergreifend nach Art der Schule in Würzburg Heuchelhof (Halbtags – Ganztagsangebot parallel je halb / halb)
Weitere generelle Aussagen dazu sind aus der Sicht einer Schule nicht zu formulieren.

Ein kontinuierliches Reflexions- und Entwicklungsgremium wäre sehr wichtig.

Als Beispiel zu Überlegungen von Weiterentwicklung in der Anlage 7 auch ein interessantes Modell der Gemeinde Deining in der Oberpfalz, nahe Neumarkt.


HP Haas

Anlagen

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
Postfach 8000 München I

An die
Regierung von Mittelfranken.

8800 Ansbach

Herrn Schröder, St. 510 7. k.

8.2.91

Regierung von Mittelfranken
07. FEB. 1991
GZ 600.5-6516c-28/90

A 1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
(089) 21 86 -

München,

10.12.1990
600.5-6516c/90

III/8-S1680-3/130 761 2317

04.02.1991

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
hier: Nachmittägliche Betreuung von Kindern an Fürther Schulen

Bei der nachmittäglichen Betreuung von Kindern an Fürther Schulen entsprechend der mit RS vom 13.08.1990 Nr. 500-5033-1/90 mitgeteilten Betreuungsform handelt es sich um das Angebot einer nicht für verbindlich erklärten sonstigen Schulveranstaltung im Sinne des § 22 Abs. 2 VSO, für welche es dem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten überlassen bleibt, ob der Schüler daran teilnimmt. Da die Nachmittagsbetreuung in der originären Verantwortung der Schulbehörden durchgeführt wird, beruht die aufsichtliche Betreuung der Fürther Initiative ausschließlich auf der Grundlage des BayEUG (Art. 35 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Art. 87 ff BayEUG).

Es wird gebeten, soweit erforderlich die Beteiligten hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

I.A.

Dr. Kaiser

Ministerialdiriger



Die Unterschrift
mit der Umschrift:

Seuberg
Regentschaft

Dienstgebäude
Salvatorstraße 2
8000 München 2

Besuchszeiten
Montag mit Freitag
10.00-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon
(089) 21 86 - 01

Teletex
89 8300-2 baykind
89 8300-0 Pressereferat

Telefax
2186-2800

b. w.

Ganztagsbetreuung;

hier: Stellenprofil des/der Hausaufgabenbetreuer/in an Fürther Grund- u. Hauptschulen

A2

Auszuführende Aufgaben und dabei anfallende Arbeitsvorgänge:

- 1 Direkte Betreuungstätigkeit:
 - 1.1 Vorbereitung der Betreuung, Bereitstellen von Materialien
 - 1.2 Aufsicht während der gesamten Dauer der Betreuungszeit
 - 1.3 Überprüfung der ständigen Teilnahme der Schüler
 - 1.4 Führung von Aufzeichnungen über das Verhalten der Schüler
 - 1.5 Essen vorbereiten, Mahlzeiten gestalten, Getränke zubereiten und ausgeben
 - 1.6 Überwachung von Schülerarbeiten
 - 1.7 Unterstützung und Förderung bei individuellen Schwierigkeiten
 - 1.8 Anregung, Anleitung für Spiele im Gruppenraum und im Freien
 - 1.9 Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen
 - 1.10 Vorbereitung und Durchführung von Beiträgen zum Schulleben
- 2 Inhaltliche Vorbereitung und Grundlegung der Betreuungstätigkeit
 - 2.1 Besprechungen mit Lehrkräften nach Bedarf
 - 2.2 Regelmäßige Besprechungen mit Schulleitung und KulturgruppenleiterInnen
 - 2.3 Einholung und Auswertung von Rückmeldungen zur Wirkung der GTB von Schülern, Eltern, Lehrkräften
 - 2.4 Regelmäßige Einschätzung der Entwicklung des Lern- und Sozialverhaltens der Schüler (Erstellung von Übersichten zu 2.3/2.4)
 - 2.5 Kontinuierliche Pflege von Elternkontakten (telefonische Kontakte; Gespräche beim Abholen der Schüler; Elternabende; vereinbarte Sprechstunden; Hausbesuche ...)
 - 2.6 Entwicklung und Aufbau einer pädagogisch sinnvollen Grundausstattung mit Spielen und Materialien
 - 2.7 Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Raumgestaltung

Ganztagsbetreuung;

hier: Stellenprofil des/der Hausaufgabenbetreuer/in an Fürther Grund- u. Hauptschulen

Auszuführende Aufgaben und dabei anfallende Arbeitsvorgänge:

- 1 Direkte Betreuungstätigkeit:
 - 1.1 Vorbereitung der Betreuung, Bereitstellen von Materialien
 - 1.2 Aufsicht während der gesamten Dauer der Betreuungszeit
 - 1.3 Überprüfung der ständigen Teilnahme der Schüler
 - 1.4 Führung von Aufzeichnungen über das Verhalten der Schüler
 - 1.5 Essen vorbereiten, Mahlzeiten gestalten, Getränke zubereiten und ausgeben
 - 1.6 Überwachung von Schülerarbeiten
 - 1.7 Unterstützung und Förderung bei individuellen Schwierigkeiten
 - 1.8 Anregung, Anleitung für Spiele im Gruppenraum und im Freien
 - 1.9 Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen
 - 1.10 Vorbereitung und Durchführung von Beiträgen zum Schulleben
- 2 Inhaltliche Vorbereitung und Grundlegung der Betreuungstätigkeit
 - 2.1 Besprechungen mit Lehrkräften nach Bedarf
 - 2.2 Regelmäßige Besprechungen mit Schulleitung und KulturgruppenleiterInnen
 - 2.3 Einholung und Auswertung von Rückmeldungen zur Wirkung der GTB von Schülern, Eltern, Lehrkräften
 - 2.4 Regelmäßige Einschätzung der Entwicklung des Lern- und Sozialverhaltens der Schüler (Erstellung von Übersichten zu 2.3/2.4)
 - 2.5 Kontinuierliche Pflege von Elternkontakten (telefonische Kontakte; Gespräche beim Abholen der Schüler; Elternabende; vereinbarte Sprechstunden; Hausbesuche ...)
 - 2.6 Entwicklung und Aufbau einer pädagogisch sinnvollen Grundausrüstung mit Spielen und Materialien
 - 2.7 Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Raumgestaltung

3. Formale und organisatorische Tätigkeiten:

3.1 Mitwirkung bei der Bedarfsermittlung

3.2 Mitwirkung in der Beratung bei An- und Abmeldungen

3.3 Essensgeld-Konto überwachen: Abrechnung mit „apetito“; Kontrolle der Essensgeldeingänge mitsamt Nachfragen;

3.4 Speiseplan mit „apetito“ abstimmen, weiterentwickeln; Lieferungen kontrollieren

3.5 Verwalten des Handvorschusses für die GTB mit Führung des Kassenbuchs

3.6 Mitwirkung bei der Organisation der Aufsichtsführung

3.7 Erfahrungsaustausch mit BetreuerInnen von anderen Schulen

3.8 Abfassen von Tätigkeitsberichten

Zeitanteil in %

1.1 Sicherstellung der Betreuung	}	
1.2 Gewährleistung der Aufsicht	}	
1.3 Versorgung der Schüler mit Speisen und Getränken	}	
1.4 Förderung des Sozial- und Arbeitsverhaltens	}	75 %
1.5 Behebung spezieller Schwächen	}	
1.6 Entdeckung u. Förderung von Fähigkeiten der Schüler	}	
1.7 Heranführung an sinnvolle Freizeitgestaltung	}	
1.8 Kontakte zu allen Miterziehern	}	
2.1 Gewinnung der nötigen Informationen von allen Beteiligten für die Betreuung der Schüler	}	
2.2 Koordination der Vorhaben	}	
2.3 Reflexion der Ergebnisse	}	15 %
2.4 GTB als familienergänzende Maßnahme gestalten	}	
2.5 Laufende Verbesserungen der Rahmenbedingungen	}	
3.1 Sicherstellung des Ablaufs der GTB durch organisatorische Maßnahmen und durch Verbesserung des Informationsstandes	}	10 %

An

SchvA -Ganztagsbetreuung-**Stellenausschreibung**

Zum 01.09.2004 ist eine nach VGr VIb³Vc⁴+Z BAT bewertete Stelle einer Betreuerin/eines Betreuers (30 Wochenstunden) zu besetzen. Der Einsatz erfolgt an der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße. Abhängig vom Lebensalter wird Vergütung für 26,08 Wochenstunden (bis 30. Lebensjahr) bzw. 26,42 Wochenstunden (bis 40. Lebensjahr) bzw. 26,54 Wochenstunden (über 40. Lebensjahr) gewährt. Dafür sind die Schulferien grundsätzlich arbeitsfrei.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Betreuung von Grundschülern in Kooperation mit Schülern einer Außenklasse der Hallemannschule nach Unterrichtsende. Dieser umfangreiche Aufgabenbereich beinhaltet insbesondere die Überwachung und fachliche Unterstützung bei der Hausaufgabenerledigung, eine gezielte Förderung schwacher Schüler, das Führen von Eltern- und Lehrergesprächen, die Erstellung eines pädagogisch sinnvollen Konzeptes zur Freizeitgestaltung und dessen Umsetzung, die Vorbereitung und Ausgabe der Mahlzeiten und die Erledigung organisatorischer Aufgaben.

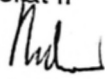
Erwartet werden soziales Engagement, Erfahrung, auch im Umgang mit Schülern mit geistiger Behinderung, Konfliktlösungskompetenz, Durchsetzungsvermögen sowie die Bereitschaft zur kontinuierlichen Teamarbeit in Vorbereitung und Tagesgestaltung in besonders hohem Maß, da die Betreuung der Grundschüler in direkter Kooperation mit Schülern der Hallemannschule (Außenklasse mit geistig behinderten Schülern) und deren Betreuung erfolgt.

Bewerbungen werden bis 23.07.2004 an das Personal- und Organisationsamt erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Sie werden bei gleicher Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Für Rückfragen steht Herr Rektor Haas unter der Ruf-Nr. 97 96 512 zur Verfügung.

Referat II


berufsm. Stadtrat

Bekanntmachung

DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR UNTER-
RICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST vom 4. Juni 1993
Nr. IV/2 - S 1680 - 4/38 006 (KWMBI I, Nr. 12/1993, Seite 326)

A3

Mittagsbetreuung an Volksschulen

1. Ziele und Inhalte der Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ermöglicht eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern insbesondere der Grundschule, aber auch der Hauptschule vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14 Uhr. In dieser Zeit ist der Aufenthalt mit sozialpädagogischen und freizeitpädagogischen Ansätzen zu gestalten. Den Schülerinnen und Schülern soll dabei einerseits die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht, andererseits aber auch Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Die Mittagsbetreuung ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, sie kann sich aber in Teile des Schullebens (z.B. Schulgarten) einbinden. Die Mitbenutzung anderer schulischer Anlagen (Sporthalle, Sportplatz, Werkräume, Schülerbücherei, . . .) hilft den Schülerinnen und Schülern, Schule als Lebensraum zu erfahren.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung und ist vorwiegend sozial und freizeitpädagogisch ausgerichtet. Die Anfertigung von Hausaufgaben ist nicht vorgesehen; sie ist (auf freiwilliger Basis) möglich, wenn geeignete Arbeitsplätze dafür zur Verfügung stehen. Mittagessen oder Imbiß sollen - soweit möglich - angeboten werden.

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleiter, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

2. Träger

Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines selbständigen Vereins außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung. Der jeweilige Träger ist für die Finanzierung und im Benehmen mit dem Schulleiter für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig.

3. Teilnehmende Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule besuchen, können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Aufnahme und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal und Raumangebot.

Bei außerplanmäßigem Unterrichtsende (z. B. "Hitzefrei") ist die Betreuung, Beaufsichtigung und Abholung der Kinder durch Absprache zwischen Schulleitung, Eltern und Mittagsbetreuungspersonal sicherzustellen. Die einschlägigen Bestimmungen der VSO (§ 21) und LDO (§ 5) sind seitens der Schulleitung zu beachten.

1.3 Finanzierung

"FÜR EINRICHTUNGEN ZUR MITTAGSBETREUUNG, DIE OHNE WEITERE FINANZIELLE STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG UNTERHALTEN WERDEN, KÖNNEN BEI ERFÜLLUNG DER DARGESTELLTEN VORGABEN AUF ANTRAG NACH MASSGABE DER IM HAUSHALT DAFÜR BEREITGESTELLTEN MITTEL ZUSCHÜSSE GEWÄHRT WERDEN. FINANZIELLE BEITRÄGE DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN STEHEN EINER FÖRDERUNG NICHT ENTGEGEN. ANTRÄGE AUF STAATLICHE FÖRDERUNG SIND BIS 1. OKTOBER JEDEN JAHRES FÜR DAS LAUFENDE SCHULJAHR ÜBER DAS STAATLICHE SCHULAMT BEI DER REGIERUNG EINZUREICHEN".

(Ziffer 7 der o. g. Bekanntmachung)

Bei der Finanzierung sind grundsätzlich folgende Positionen zu berücksichtigen:

Personalkosten, Versicherungsbeiträge (Unfallversicherung für teilnehmende Schüler, Haftpflichtversicherung für Personal), Kosten für Raumbenutzung und -unterhalt (anteilig für: Heizung, Reinigung, Strom, Miete, Müllabfuhr, Hausmeister, Verwaltungsaufwand des Trägers ...), Kosten für Raumausstattung (Schränk, Regale, Spielmaterial, ...), evtl. Ausgaben für Verköstigung.

DIE FINANZIERUNG ERFOLGT ÜBER

- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern,
- Beiträge der Eltern für Spielmaterial,
- Spenden (z. B. von Eltern oder anderen Sponsoren),
- Mittel des Trägers,
- Zuschüsse der Kommune(n),
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Volksschulen (Antragsstellung zum 1. Oktober über das Staatliche Schulamt an die Bezirksregierung). Der Zuschuß beläuft sich derzeit pro Gruppe und Jahr auf 6.000.-- DM.

(Anlage 4: Antrag auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung im Haushaltsjahr 19...)

Weitere staatliche Fördermittel (z. B. ABM-Mittel) führen zum Verlust der Förderung (Ausschluß von Doppelförderung).

Erziehungsberechtigte in wirtschaftlich schwieriger Lage können bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung Antrag auf "wirtschaftliche Jugendhilfe" stellen, um die monatlichen Unkostenbeiträge zu mindern.

2 Raumauswahl und Öffnungszeiten

12/13

Organisation der Mittagsbetreuung

"DIE MITTAGSBETREUUNG FINDET GRUNDSÄTZLICH IN RÄUMEN STATT, DIE NICHT REGELMÄSSIG ALS KLASSENZIMMER GENUTZT WERDEN. DER TRÄGER LEGT IN ABSPRACHE MIT DER SCHULLEITUNG EINEN GEEIGNETEN RAUM FEST. SOLLTE EINE WEITERE NUTZUNG DIESES RAUMES UNVERMEIDBAR SEIN, SIND DIE BELANGE DER MITTAGSBETREUUNG (KONTINUITÄT, RAUMGESTALTUNG) ZU WAHREN.

DIE RAUMGRÖÖE UNTERLIEGT NICHT DEN VORSCHRIFTEN DES KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZES UND DARAUS ABGELEITETEN LANDESRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN (Z. B. HEIMRICHTLINIEN). DIE DARIN ENTHALTENEN GRÖÖSENANGABEN SIND ABER EIN ANHALTSPUNKT FÜR DIE AUSWAHL DER RÄUME".

(Ziffer 4 der o.g. Bekanntmachung)

"DIE MITTAGSBETREUUNG SOLL AN ALLEN SCHULTAGEN STATTFINDEN; SIE SOLL SICH NAHTLOS AN DEN STUNDENPLANMÄÖIGEN VORMITTAGSUNTERRICHT ANSCHLIESSEN, IN DER REGEL FRÜHESTENS AB 11 UHR BEGINNEN UND UNGEFÄHR UM 14 UHR ENDEN. EINE ZEITLICHE AUSDEHNUNG BIS IN DEN SPÄTEN NACHMITTAG ENTSPRICHT NICHT DEM ANSATZ DER MITTAGSBETREUUNG. WÄHREND DER FERIEN SIND DIE EINRICHTUNGEN GESCHLOSSEN".

(Ziffer 5 der o.g. Bekanntmachung)

Optimal ist ein eigener, für die Gruppenstärke ausreichend großer Raum in der Schule mit Nebenraum (evtl. mit Kochstelle oder Küchenzeile). Dieser Raum soll ab 11.20 Uhr (in der Zeit des gestaffelten Unterrichtsendes bei der Jahrgangsstufe 1 entsprechend früher) bis zum Ende der Mittagsbetreuung (etwa um 14.00 Uhr) nur dieser Gruppe zur Verfügung stehen.

Der Raum soll möglichst im Erdgeschoß liegen und einen günstigen Zugang ins Freie haben. Durch eine entsprechende Lage können Störungen des Unterrichts vermieden werden.

ALTERNATIVEN IM HINBLICK AUF DIE RAUMAUSWAHL:

Gruppenraum mit eigenem Zugang, Mehrzweckraum, Raum im Untergeschoß, nicht belegter Fachraum, zur Zeit der Mittagsbetreuung nicht belegtes Klassenzimmer, unmittelbar in der Nähe der Schule gelegener Raum in der Pfarrei, im Jugend- oder Sportzentrum (Verkehrssicherheit beachten!).

Wenn möglich sollen nach Absprache mit Schulleitung und Schulaufwandsträger auch andere Räume (Schulküche, Werkraum, Turnhalle, Lese-raum, ...) und Außenanlagen der Schule der Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Bei Neu- und Erweiterungsbauten sind die Belange außerunterrichtlicher Betreuungsformen zu bedenken.

I. Organisation der Mittagsbetreuung

I.1 Träger der Mittagsbetreuung

"DIE MITTAGSBETREUUNG IST EINE EIGENSTÄNDIGE EINRICHTUNG DES TRÄGERS DES SCHULAUFWANDS ODER EINES SELBSTÄNDIGEN VEREINS AUSSERHALB DER SONSTIGEN BETREUUNGSFORMEN UND ANDERWEITIG ZU REGELNDER BEAUFSICHTIGUNG. DER JEWELIGE TRÄGER IST FÜR DIE FINANZIERUNG UND IM BENEHMEN MIT DEM SCHULLEITER FÜR DIE ORGANISATION DER MITTAGSBETREUUNG ZUSTÄNDIG."

(Ziffer 2 der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst v. 04.06.1993, KWMBI I, Nr.12/1993, S. 326)

Je nach Situation vor Ort kommen als Träger der Mittagsbetreuung in Frage:

- Schulaufwandsträger (Gemeinde, Schulverband, privater Träger),
- freigemeinnützige Organisationen (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk, ...),
- selbständige Vereine.

(Anlage 1: Vereinssatzung)

DER ELTERNBEIRAT EINER SCHULE KANN NICHT TRÄGER EINER MITTAGSBETREUUNG SEIN.

Als Voraussetzung für die Einrichtung einer Mittagsbetreuung ist zunächst der tatsächliche Bedarf zu erheben. Dies geschieht am besten in Zusammenarbeit aller Beteiligten (z. B. Elternbeirat, Schulaufwandsträger, Schulleitung ...). In dieser Elternbefragung werden auch die Ziele und Rahmenbedingungen der Mittagsbetreuung vorgestellt sowie die für die Eltern voraussichtlich anfallenden Kosten (Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung, ggf. Materialgeld, Essenskosten).

(Anlage 2: Bedarfserhebung und Voranmeldung zur Mittagsbetreuung)

Sofern tatsächlich Bedarf besteht, wird ein entsprechender Antrag auf die Errichtung einer Mittagsbetreuung beim vorgesehenen Träger gestellt. Dieser faßt die entsprechenden Beschlüsse.

(Anlage 3: Antrag auf Einrichtung einer Mittagsbetreuung)

Der Träger vereinbart Festlegungen zur Zahl, Lage und Ausstattung der Räume, zum zeitlichen Umfang, zur Anstellung von Personal, zur Finanzierung der Mittagsbetreuung (Personalkosten ...), zur Fassung der Arbeitsverträge, zu Aufnahmekriterien, ...

Ist der Träger nicht mit dem Schulaufwandsträger, in dessen Raum die Mittagsbetreuung stattfindet, identisch, muß mit diesem Einvernehmen hergestellt werden. Des weiteren sind mit der Schulleitung abzusprechen:

- die Auswahl des Raumes,
- die Auswahl der teilnehmenden Schüler,
- die Auswahl des Betreuungspersonals,
- Organisationsfragen der Mittagsbetreuung.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit Schulleiter und Betreuungspersonal.

4. Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in Räumen statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Der Träger legt in Absprache mit dem Schulleiter einen geeigneten Raum fest. Sollte eine weitere Nutzung dieses Raumes unvermeidbar sein, sind die Belange der Mittagsbetreuung (Kontinuität, Raumgestaltung) zu wahren.

Die Raumgröße unterliegt nicht den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und daraus abgeleiteten landesrechtlichen Vorschriften (z. B. Heimrichtlinien). Die darin enthaltenen Größenangaben sind aber ein Anhaltspunkt für die Auswahl der Räume.

5. Zeitlicher Umfang

Die Mittagsbetreuung soll an allen Schultagen stattfinden; sie soll sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen, in der Regel frühestens ab 11 Uhr beginnen und ungefähr um 14 Uhr enden. Eine zeitliche Ausdehnung bis in den späten Nachmittag entspricht nicht dem Ansatz der Mittagsbetreuung. Während der Ferien sind die Einrichtungen geschlossen.

6. Personal

Für die Mittagsbetreuung kommt vor allem sozialpädagogisches Fachpersonal in Betracht. Die Betreuung kann auch von anderen pädagogisch geeigneten Personen übernommen werden, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen.

7. Staatliche Förderung

Für Einrichtungen zur Mittagsbetreuung, die ohne weitere finanzielle staatliche Unterstützung unterhalten werden, können bei Erfüllung der dargestellten Vorgaben auf Antrag nach Maßgabe der im Haushalt dafür bereitgestellten Mittel Zuschüsse gewährt werden. Finanzielle Beiträge der Erziehungsberechtigten stehen einer Förderung nicht entgegen. Anträge auf staatliche Förderung sind bis 1. Oktober jeden Jahres für das laufende Schuljahr über das Staatliche Schulamt bei der Regierung einzureichen.

8. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 1993 in Kraft.

I. A. J. Hoderlein, Ministerialdirektor

1.4.1 Unfallschutz

Da es sich im Sinne der Reichsversicherungsordnung bei der Mittagsbetreuung (ähnlich wie bei Hort, Hort an der Schule, Tagesheimgruppen etc.) nicht um eine schulische Veranstaltung handelt, gilt für die betreuten Kinder auch nicht der gesetzliche Unfallschutz. Daher wird allen Trägern der Abschluß einer privaten Unfallversicherung für die betreuten Kinder dringend empfohlen.

Dauert der Aufenthalt in der Mittagsbetreuung länger als zwei Stunden - und dies ist üblicherweise der Fall - so kann nach einigen obergerichtlichen Urteilen bei Einzelfallprüfung auch der Heimweg der Schülerinnen und Schüler möglicherweise nicht mehr dem gesetzlichen Unfallschutz unterliegen.

Die unterschiedlichen Versicherungsträger bieten pauschale Gruppenversicherungen zu einem Preis ab etwa 70,00 DM pro Jahr an.

1.4.2 Haftpflicht für das Personal

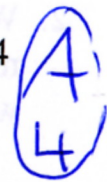
Allen Trägern wird auch dringend empfohlen, für das Betreuungspersonal eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Abschluß einer eigenen Unfallversicherung für das Betreuungspersonal ist im Einzelfall zu prüfen.

DER JEWEILIGE TRÄGER HAT AUS FÜRSORGEPLICHT

GEGENÜBER DEN ANVERTRAUTEN KINDERN UND DEM BETREUUNGSPERSONALS

SOWIE AUS WOHLVERSTANDEM EIGENEN INTERESSE FÜR

- **AUSREICHENDEN UNFALLSCHUTZ DER KINDER**
- UND**
- **AUSREICHENDE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DES PERSONALS SORGE ZU TRAGEN.**



An alle Eltern!

Gruppen für die Ganztagsbetreuung an Fürther Schulen bis 16.30 Uhr
Schuljahr 2004/2005

I. Angebot

Das Schulverwaltungsamt der Stadt Fürth wird im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel auch im Schuljahr 2004/2005 die Ganztagsbetreuung an Fürther Volksschulen fortsetzen.

Das Angebot einer freiwilligen ganztägigen Betreuung an Schultagen, ab 14.09.2004,

- leistet einen zusätzlichen familienergänzenden Beitrag zur Erziehung der Kinder,
- ergänzt die Aufträge der Grund- und Hauptschule.

Das Angebot der Stadt beinhaltet jedenfalls

- Mittagessen mit Aufsicht und in der Regel
- Hausaufgabenbetreuung,
- Freizeitangebote und Neigungskurse.

Die Richtzeiten für die Betreuung sind montags bis donnerstags jeweils nach Unterrichtsende bis 16.30 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr.

II. Grenzen des Angebots

1. Der Schüler kann nur nach Bestätigung durch die Eltern die Ganztagsbetreuung stundenweise verlassen, um z.B. an gemeinsamen Familienaktivitäten, an kirchlichen Veranstaltungen, am Training in einem Sportverein, am Unterricht der Sing- und Musikschule oder am privaten Musikunterricht teilzunehmen.

2. Wird der Betreuungsplatz ohne Angabe von Gründen länger als zwei Wochen nicht besucht, besteht kein Anspruch mehr auf weitere Betreuung; dieser Platz wird dann anderweitig vergeben.
3. Werden die Betreuungs- und/oder Essensbeiträge nicht rechtzeitig einbezahlt, so besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung oder auf Bereitstellung von Mittagessen.
4. Bei der „nachmittäglichen Betreuung“ handelt es sich um das Angebot einer nicht für verbindlich erklärten sonstigen Schulveranstaltung im Sinne des § 22 Abs. 2 der Volksschulordnung, d.h. die Entscheidung über Durchführung und Verbindlichkeit wird vom Schulleiter getroffen.

III. Kosten

Die Kosten für die Betreuung (Betreuungsbeitrag) betragen ab September 2004 92,-- € gegenüber der Stadt Fürth. Für die Bereitstellung von Mittagessen (Essensbeitrag) an den Schultagen sind 36,-- € direkt an die Schule zu entrichten. Die Gesamtkosten betragen damit voraussichtlich monatlich 128,-- €. Besuchen 2 oder mehr Kinder von unterhaltspflichtigen Eltern oder Erziehungsberechtigten gleichzeitig eine städt. Tageseinrichtung, so ermäßigt sich der Betreuungsbeitrag für das 2. und jedes weitere Kind um 50 % von 92,-- € auf 46,-- €.

Der Betreuungsbeitrag entfällt ganz, wenn ein unterhaltsverpflichteter Elternteil, bei dem sich das Kind im Sinne des gewöhnlichen Aufenthaltes befindet, Sozialhilfe erhält.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ab Wegfall des Sozialhilfebezugs, wieder der volle Monats-Beitrag zu entrichten ist.

Eltern bzw. Alleinerziehende mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, beim Jugendamt einen Antrag auf teilweise bzw. ganze Übernahme der Betreuungskosten zu stellen (Tel. 974-1534 und 974-1540).

Der Essensbeitrag von 36,-- Euro muss für jedes Kind bezahlt werden. Um die Ferien angemessen zu berücksichtigen, werden pro Schüler 11 Monatsbeiträge, jeweils bis spätestens 25. Tag des Vormonats eingefordert. Es entfällt der Monat August.

Die Nichtzahlung des Betreuungsbeitrages oder/und Essensbeitrages führt zum Ausschuß von der Maßnahme. Die Eintreibung der ausstehenden Beiträge erfolgt privatrechtlich.

IV. An- und Abmeldung

1. Erstanmeldung

Die erste Anmeldung des Kindes für die Ganztagsbetreuung soll aus organisatorischen Gründen möglichst frühzeitig, spätestens bis 09.07.2004 bei der Schulleitung erfolgen.

2. Anmeldung im Laufe des Schuljahres

Wer im Laufe des Schuljahres in die Ganztagsbetreuung aufgenommen werden will, bzw. kann, muß sich ebenfalls bis zum 15. Tag des Vormonats anmelden und die erforderlichen Beiträge für die Betreuung und das Mittagessen rechtzeitig bis zum 25. des Vormonats von seinem Konto abbuchen lassen. Die Anmeldung muß spätestens am 15. des Vormonats im Schulverwaltungsamt sein. Bitte die Anmeldung deshalb rechtzeitig bei der Schulleitung abgeben!

3. Anmeldung für das folgende Schuljahr

Wer sein Kind im folgenden Schuljahr voraussichtlich wiederum an der Ganztagsbetreuung teilnehmen lassen will, meldet dies schriftlich bei der zuständigen Schulleitung an.

4. Abmeldungen im Laufe des Schuljahres

Wer sein Kind im Laufe des Schuljahres von der Ganztagsbetreuung abmelden will, muß das bis spätestens am 15. Tag des Vormonats schriftlich der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt mitteilen.

V. Gestaltung des Angebots an den Schulen

1. Die Bildung klassenübergreifender Gruppen, auch aus verschiedenen Jahrgangsstufen, fördert das soziale Lernen.
2. Eltern, Lehrer, Hausaufgabenbetreuer, Kursleiter und Aufsichtsführende arbeiten unter der Gesamtleitung des Schulleiters eng zusammen.

3. Ein vielfältiges, auf Interessen der Schüler eingehendes Angebot während der Hausaufgabenbetreuung (z.B. Freizeitangebote, Aktionen) und bei den Neigungskursen (z.B. Musik, Sport, Pflege des Brauchtums, Umwelterziehung, Nähen, Kochen.....).
4. Eine intensive ganztägige Nutzung der Fachräume, Gruppenräume, Klassenzimmer, Sporthallen und Freiflächen ist möglich. Die Erkundung des Umfeldes der Schule ist wünschenswert.

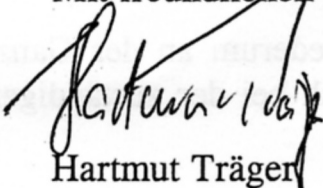
VI. Einholung von Informationen durch die Betreuer

Den mit der Ganztagsbetreuung beauftragten Betreuern muß es möglich sein, bei den zuständigen Lehrkräften Informationen über das Lern-, und Leistungs- und Sozialverhalten des Kindes einzuholen. Mit Abgabe des Antrages auf Ganztagsbetreuung billigen die Eltern dies ausdrücklich.

VII. Versicherung

Die Ganztagsbetreuung ist eine freiwillige Einrichtung der Stadt Fürth. Versicherungsrechtliche Ansprüche gegen die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Träger
Bürgermeister

Schulverwaltungsamt
der Stadt Fürth

Fürth, 19.04.2004

A
5

An alle Eltern!

**Kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule in der Stadt Fürth (Mittags-
betreuung) im Schuljahr 2004/2005**

I. Angebot

Das Schulverwaltungsamt der Stadt Fürth wird im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel im Schuljahr 2004/2005 eine Mittagsbetreuung an Fürther Grundschulen anbieten.

Das Angebot einer **Betreuung bis zum vollen Schulhalbtag**

- leistet einen zusätzlichen familienergänzenden Beitrag zur Erziehung der Kinder
- ergänzt die Aufträge der Grundschule.

Das Angebot beinhaltet die Betreuung der Kinder montags bis freitags jeweils von Unterrichtsende **bis 13.00 Uhr**.

Während der Betreuung werden Freizeitaktivitäten angeboten.

II. Grenzen des Angebots

Eine Beaufsichtigung der Hausaufgaben während der Mittagsbetreuung ist **nicht** möglich.

Ein Mittagessen wird **nicht** gereicht.

III. Kosten

Der Beitrag für die Mittagsbetreuung beträgt derzeit monatlich **26,50 Euro** für jedes zu betreuende Kind.

Der Betreuungsbeitrag ist jeweils zum 1. eines Monats im voraus zur Zahlung fällig.
Die Nichtzahlung des Betreuungsbeitrages kann zum Ausschluss von der Maßnahme führen. Die Eintreibung der ausstehenden Beiträge erfolgt privatrechtlich.

Der Betreuungsbeitrag entfällt ganz, wenn ein unterhaltsverpflichteter Elternteil, bei dem sich das Kind im Sinne des gewöhnlichen Aufenthaltes befindet, Sozialhilfe erhält.

Ab Wegfall des Sozialhilfebezugs ist wieder der volle Monatsbeitrag zu entrichten.

IV. An- und Abmeldung

Mit Ausfüllen des beiliegenden Formulars erklären Sie grundsätzlich die **verbindliche Anmeldung Ihres Kindes zur Mittagsbetreuung für das gesamte Schuljahr 2004/2005**. Diese sollte bis spätestens **09.07.2004** bei der Schulleitung erfolgen.

Eine Abmeldung von der Mittagsbetreuung im Laufe des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (Umzug, Arbeitslosigkeit, Hortplatz etc.) möglich. Die Abmeldung muss bis spätestens am 15. Tag des Vormonats schriftlich bei der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt erfolgen.

V. Einholung von Informationen durch die Betreuer

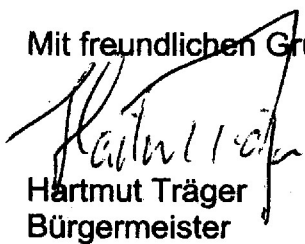
Den mit der Mittagsbetreuung beauftragten Betreuern ist es möglich, bei den zuständigen Lehrkräften pädagogisch relevante Informationen über ein Kind einzuholen und ebensolche Informationen an die Lehrkräfte weiterzugeben.

Mit Abgabe des Antrages auf Mittagsbetreuung billigen die Eltern dies ausdrücklich.

VI. Sonstiges

Die Mittagsbetreuung ist eine schulische Maßnahme. Somit gilt der Unfallversicherungsschutz auch für den direkten Weg vom Unterricht zur Mittagsbetreuung und für den Heimweg von der Mittagsbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Träger
Bürgermeister

GANZTAGESBETREUUNG AN DER PESTALOZZISCHULE

SITUATIONSDESCHREIBUNG 2003

**FRAGEBOGEN ZUM LERN- u. SOZIALVERHALTEN der GTB - SCHÜLERINNEN
aus Sicht von ELTERN, BETREUER INNEN u. KLASSENLEITERINNEN**

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen in Betreuung und Klassenleitung,
um die Situation in unserer GTB im laufenden Schuljahr möglichst realistisch einschätzen zu können
sind wir (SchL und Betreuungsteam) darauf angewiesen, die Entwicklung des Lern- und Sozialverhaltens
der einzelnen Schüler von den verschiedenen Beobachtungsebenen her wahrzunehmen.
Die folgenden Fragen gehen in der jeweiligen Form an Eltern, BetreuerInnen und KlassenleiterInnen;
ich bitte dringlich um **termingerechte Rückgabe** **TERMIN: Freitag 9. 5. !!!! Im SEKRETARIAT!!**
für alle Schüler / von allen Beteiligten. Mit freundlichen Grüßen und Dank für die Mitarbeit, HP Haas, SchL

BETREUERINNEN -

RÜCKANTWORT für: _____
Vorname Name Klasse GTB-Gruppe

Antwort soweit möglich bitte in Ziffernbewertung:
1 = sehr gut / 2 = gut / 3 = befriedigend / 4 = ausreichend / 5 = mangelhaft / 6 = ungenügend

FRAGEBEREICHE:

1. Die **HAUSAUFGABEN** erledigt der / die Schüler / in in der GTB
1 2 3 4 5 6
Anmerkung: _____

2. Die **LERNBEREITSCHAFT** des /der Schülers / Schülerin hat sich im laufenden Schuljahr (auch unter dem Einfluss der GTB)
2 3 4 5.
deutlich verbessert verbessert nicht geändert verschlechtert
Anmerkung: _____

3. Das **SOZIALVERHALTEN** gegenüber Mitschülern hat sich
2 3 4 5.
deutlich verbessert verbessert nicht geändert verschlechtert
Anmerkung: _____

4a Das **Essensangebot** der GTB bewerten wir / bewerte ich:
1 2 3 4 5 6
Anmerkung: _____

4b Die ergänzenden **Freizeitangebote und Gruppengestaltungen** bewerte ich / bewerten wir:
1 2 3 4 5 6
Anmerkung: _____

5. Die **GTB insgesamt** bewerten wir/ bewerte ich für den / die Schüler / Schülerin:
1 2 3 4 5 6
Anmerkung: _____

6. Im nächsten Schuljahr sollte der / die Schüler In wieder die GTB besuchen?
JA NEIN
ZUTREFFENDES BITTE EINKREISEN NICHTZUTREFFENDES STREICHEN.

7. **ANREGUNGEN, WÜNSCHE** zur Gestaltung der GTB: _____

8. Die Möglichkeit der GTB an der Pestalozzischule ist für mich (bitte abc auswählen)
a) wünschenswert b) wichtig c) absolut notwendig
weil _____